

Währungspolitik

ULRICH SCHRÖDER

Die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) wird am 1. Januar 1999 beginnen. Von den 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden ihr zunächst mit Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, den Niederlanden, Belgien, Österreich, Finnland, Portugal, Irland und Luxemburg elf Staaten angehören. Mit seinem historischen Beschluß auf dem Sondergipfel der EU am 2. Mai 1998 in Brüssel bestätigte der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs formell, was sich angesichts der wachsenden Konvergenzerfolge in der EU seit Anfang 1997 zunehmend deutlicher abzeichnete: der pünktliche Start der dritten Stufe der WWU mit einem großen Teilnehmerkreis.

Nur vier EU-Staaten bleiben der Währungsunion anfänglich fern. Großbritannien und Dänemark notifizierten dem Europäischen Rat, daß sie ihre Option zur Nichtteilnahme wahrnehmen. Griechenland erfüllt keine der notwendigen Voraussetzungen für die Einführung der einheitlichen Währung. Schweden erfüllt das Wechselkurskriterium nicht, da es nicht am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems (EWS) teilnahm und die Krone starken Schwankungen unterlag. Während Griechenland ankündigte, ab 2001 an der dritten Stufe der WWU teilnehmen zu wollen, und diesen Schritt durch den Beitritt zum Wechselkursmechanismus des EWS bekräftigte, sind die Perspektiven für die drei anderen Länder unsicher. Zwar befürwortet die britische Labour-Regierung im Prinzip einen Beitritt zur dritten Stufe der WWU, schließt dies jedoch für die laufende Legislaturperiode aus. Sie hat eine spätere Teilnahme an die Erfüllung von fünf „ökonomischen Tests“ sowie an ein positives Votum einer Volksbefragung geknüpft. Dänemark und Schweden, das kein formelles Recht zur Nichtteilnahme an der WWU hat, wollen ebenfalls erst nach einer Volksbefragung teilnehmen. Angesichts der euroskeptischen Haltung in der Bevölkerung in beiden Staaten ist ein Zeitpunkt dafür völlig offen. Eine Beteiligung Großbritanniens würde vermutlich aber auch in Dänemark und Schweden zu einem Umschwung in der Meinung der Bürger führen.

Große Konvergenzfortschritte

Die WWU-Aspiranten haben – insbesondere im monetären Bereich – große Konvergenzfortschritte erzielen können. Alle elf Gründungsstaaten hatten 1997 niedrige Inflationsraten zu verzeichnen, die deutlich unter dem Referenzwert von 2,7% lagen. Damit war die Inflationsrate so niedrig wie seit über 30 Jahren nicht mehr. Die Wechselkurse waren stabil und die Zinskonvergenz weit vorangeschritten. Damit erfüllte die Gruppe das konstituierende Merkmal einer Währungsunion: Den dauerhaften Verzicht auf Inflation und Abwertung als nationale Instrumente zur Lösung wirtschaftspolitischer Probleme.

Nicht ganz so uneingeschränkt positiv war – trotz erheblicher Fortschritte – der Stand der fiskalpolitischen Konvergenz zu beurteilen: Zwar konnten alle WWU-Qualifikanten den Maastrichter Referenzwert von 3% des BIP einhalten, die meisten sind aber noch recht deutlich von dem Ziel des Stabilitätspaktes, der einen mittelfristig nahezu ausgeglichenen Staatshaushalt oder einen Überschuß fordert, entfernt. Besonders in den Ländern mit hoher Staatsverschuldung und einem erheblichen Anteil kurzfristiger Verschuldung hat sich die Zinskonvergenz auf dem sehr niedrigen Niveau der „Kernländer“ auf den Abbau der Budgetdefizite sehr positiv ausgewirkt. Die anziehende Konjunktur half ebenfalls. Durch die Rückführung der öffentlichen Defizite auf 3% oder niedriger wurde allen „Nach-Komma-Stelle-Diskussionen“, die in Deutschland bis Anfang 1998 unvermindert andauerten, der Boden entzogen. Dies hat die politische Entscheidung für die WWU wesentlich erleichtert. Noch im Februar hatte eine Gruppe von 155 deutschen Hochschulprofessoren die unzureichenden Konsolidierungsfortschritte in der Fiskalpolitik kritisiert und sich für eine „geregelte Verschiebung“ der Währungsunion um mehrere Jahre eingesetzt.

Konvergenzkriterien des Maastrichter Vertrages

	Inflationsrate		Budgetsaldo in % des BIP			Bruttoverschuldung des Staates in % des BIP			langfristiger Zins	EWS-Mitgliedschaft
	1996	1997	1996	1997	1998	1996	1997	1998	2/97-1/98	
Referenzwert	2,5	2,7	-3,0			60,0			7,8	
Land:										
Deutschland	1,2	1,4	-3,4	-2,7	-2,5	60,4	61,3	61,2	5,6	ja
Frankreich	2,1	1,2	-4,1	-3,0	2,9	55,7	58,0	58,1	5,5	ja
Italien	4,0	1,8	-6,7	-2,7	-2,5	124,0	121,6	118,1	6,7	ja
Großbritannien	2,5	1,8	-4,8	-1,9	-0,6	54,7	53,4	52,3	7,0	nein
Spanien	3,6	1,8	-4,6	-2,6	-2,2	70,1	68,8	67,4	6,3	ja
Niederlande	1,4	1,8	-2,3	-1,4	-1,6	77,2	72,1	70,0	5,5	ja
Belgien	1,8	1,4	-3,2	-2,1	-1,7	126,9	122,2	118,1	5,7	ja
Schweden	0,8	1,9	-3,5	-0,8	0,5	76,7	76,6	74,1	6,5	nein
Österreich	1,8	1,1	-4,0	-2,5	-2,3	69,5	66,1	64,7	5,6	ja
Dänemark	2,1	1,9	-0,7	0,7	1,1	70,6	65,1	59,5	6,2	ja
Finnland	1,1	1,3	-3,3	-0,9	0,3	57,6	55,8	53,6	5,9	ja
Portugal	2,9	1,8	-3,2	-2,5	-2,2	65,0	62,0	60,0	6,2	ja
Griechenland	7,9	5,2	-7,5	-4,0	2,2	111,6	108,7	107,7	9,8	ja
Irland	2,2	1,2	-0,4	0,9	1,1	72,7	66,3	59,5	6,2	ja
Luxemburg	1,2	1,4	2,5	1,7	1,0	6,6	6,7	7,1	5,6	ja

Quelle: Europäische Kommission

Durchschnittsinflationsrate der „besten“ EU-Länder Frankreich, Österreich, Irland (Feb 1997/Jan 1998): 1,2 %
 Durchschnitt langfristiger Zinsen der „besten“ Eu-Länder (Feb 1997/Jan 1998): 5,8 %

Deutschland selbst schnitt mit einer Defizitquote von 2,7% deutlich günstiger ab, als noch im Frühjahr und Sommer 1997 angesichts sinkender Steuereinnahmen erwartet worden war, und zwar ohne Maßnahmen zur Erhöhung des Bundesbankgewinnes mit Haushaltswirkung bereits für 1997. Der Sondergewinn der Bundesbank im Geschäftsjahr 1997, der Folge einer Höherbewertung der Dollarreserven war, wurde erst für das Haushaltsjahr 1998 wirksam und an den Erblastentilgungsfonds abgeführt. Er vermindert daher erst die Defizitquote des Jahres 1998. Haushaltspolitische Maßnahmen, die nur in 1997 wirksam waren, trugen mit einem Anteil von 0,2% zur Senkung der Defizitquote bei. Hauptfaktor für das Erreichen des Referenzwertes war aber der leichte Rückgang der Staatsausgaben 1997, nachdem sie schon 1996 nur um 1% gestiegen waren. Die Ausgabenquote erreichte 1997 mit 48% in Relation zum Bruttoinlandsprodukt wieder den Stand von 1991.

Frankreich konnte die Defizitklippe mit dem Erreichen des Referenzwertes von 3,0% gerade noch umschiffen. Nachdem die Sozialisten im Mai 1997 in ihrem Wahlprogramm für die von Präsident Chirac überraschend angesetzten Neuwahlen zur Nationalversammlung Maßnahmen zur Erreichung des Referenzwertes beim Budgetdefizit noch strikt abgelehnt hatten, beschloß die neue Regierung unter Premier Jospin im Juli gleichwohl die notwendigen Schritte, vor allem eine Anhebung der Unternehmensteuern, um das durch ein Gutachten für 1997 auf 3,5% bis 3,7% geschätzte Defizit zurückzuführen. Das führte schließlich zu einer Punktlandung, so daß Frankreich nicht die Flexibilitätsklausel des Vertrages in Anspruch nehmen mußte.

Am längsten in Zweifel stand die Qualifikation Italiens. Im Oktober 1997 kam es hier zu einer schweren Krise, als sich die Kommunisten zunächst weigerten, den Entwurf des Haushaltes 1998 und die damit verbundenen Reformen des Rentensystems mitzutragen. Als daraufhin Ministerpräsident Prodi zurücktrat, lenkten die Kommunisten jedoch rasch ein und billigten den Budgetentwurf, dessen Reformen die Nachhaltigkeit der Bemühungen zur Haushaltssanierung unterstreichen sollten. Im Gegenzug wurden der kommunistischen Partei die Einführung der 35-Stunden-Woche bis Anfang 2001, staatliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Süden des Landes sowie die Verzögerung von Privatisierungen zugestanden. Die rasche Lösung der Regierungskrise beseitigte neu auftkommende Zweifel am Willen und an der Fähigkeit Italiens, die Anforderungen für eine Teilnahme an der dritten Stufe der WWU zu erfüllen. Allerdings weist der Konvergenzbericht des EWU darauf hin, daß in Italien sogenannte „Einmalmaßnahmen“ im Umfang von einem Prozentpunkt zur Senkung der Defizitquote beigetragen haben.

Die Schuldenquote überstieg in acht der elf WWU-Staaten den Referenzwert des Maastrichter Vertrages von 60% des BIP. In vielen Staaten – insbesondere in Irland und in den Niederlanden – ging die Schuldenquote in den letzten Jahren aber deutlich zurück und näherte sich dem Referenzwert, wie es der Maastrichter Vertrag als Bedingung für die Teilnahme an der dritten Stufe der WWU erfordert, falls der Referenzwert nicht unterschritten wird. In Belgien (122,2%) und Italien (121,6%) war die Schuldenquote 1997 sogar noch etwa doppelt so hoch wie der Referenzwert, zeigte aber klar rückläufige Tendenzen. Vor allem Belgien und zuletzt auch

Italien haben jedoch gezeigt, daß ein hoher Schuldenstand durchaus mit niedrigen Inflationsraten vereinbar sein kann. Dennoch sind beide Länder in besonderem Maße gefordert, durch Abbau der Neuverschuldung ihre Schuldenquote zu reduzieren und so die Anfälligkeit der Staatshaushalte für steigende Zinsen zu vermindern. In Italien ist das deswegen besonders dringlich, weil der Anteil der kurzfristigen Schulden an den gesamten staatlichen Verbindlichkeiten noch hoch ist. In Deutschland lag die Schuldenquote mit 61,3% über 60% und war damit höher als 1996. Dies wurde mit Hinweis auf die Belastung der öffentlichen Finanzen durch die Wiedervereinigung, aber nicht als Hindernis für die Qualifikation zur WWU angesehen.

Die Etappen zur Auswahl der Teilnehmer

Die Auswahl des Teilnehmerkreises durch den Rat stützte sich gemäß Art. 109j EGV auf die Empfehlung der Kommission. Diese war in ihrem am 25. März vorgelegten Konvergenzbericht zu dem Ergebnis gekommen, daß die elf obengenannten Staaten die wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Teilnahme an der dritten Stufe der WWU erfüllen. Das Europäische Währungsinstitut bewertete in seinem Bericht die Konvergenzfortschritte ebenfalls positiv, wies aber darauf hin, daß die Erfolge bei der Haushaltssanierung zum Teil auf Einmalmaßnahmen beruhten und weitere Fortschritte in vielen Staaten notwendig seien, um den Anforderungen des Stabilitätspaktes Rechnung zu tragen. Kritischer äußerte sich die Deutsche Bundesbank. Sie hielt den Start der WWU 1999 zwar für „stabilitätspolitisch vertretbar“, äußerte sich aber nicht zur von der Kommission empfohlenen Anzahl von elf WWU-Startteilnehmern. Die Bundesbank kritisierte noch deutliche Defizite in der fiskalischen Konvergenz und forderte – insbesondere von den hochverschuldeten Ländern Italien und Belgien – „zusätzliche substantielle Verpflichtungen“, um die „ernsthaften Besorgnisse“ hinsichtlich der Voraussetzung einer auf Dauer tragbaren Finanzlage der öffentlichen Hand auszuräumen.¹

Am 2. April verwarf der Zweite Senat des deutschen Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) einstimmig mehrere Verfassungsbeschwerden gegen die Einführung des Euro als „offensichtlich unbegründet.“ Das BVerfG wies in der Begründung darauf hin, daß die Grundsatzentscheidung über die Mitwirkung Deutschlands an der dritten Stufe der WWU mit dem – von Bundestag und Bundesrat gebilligten und vom BVerfG für verfassungsgemäß erklärten – Vertrag von Maastricht bereits 1992/93 gefällt worden sei. Die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat zur Einführung des Euro würde eine ausreichende verfassungsrechtliche Grundlage für die Währungsunion bilden.

Die Bundesregierung, die 1992 zugesagt hatte, ihr Stimmverhalten im Europäischen Rat von einem zustimmenden Votum von Bundestag und Bundesrat abhängig zu machen, beschloß, den Empfehlungen der Europäischen Kommission zu folgen. Bundestag und Bundesrat befürworteten in Sondersitzungen am 23. und 24. April 1998 diesen Beschluß mit großer Mehrheit. Im Bundestag votierten – bei fünf Enthaltungen – 575 Abgeordnete für die Einführung des Euro und 35 dagegen. Im Bun-

desrat stimmten 15 Länder für den Start der Währungsunion, lediglich Sachsen enthielt sich der Stimme. Auch in den nationalen Parlamenten anderer EU-Staaten waren dem Brüsseler Gipfel Beratungen und zum Teil Abstimmungen vorausgegangen.

Schwierige Nominierung des EZB-Präsidenten

Die historische Bedeutung der Auswahl der Erstteilnehmer der Währungsunion am ersten Maiwochenende wurde durch die Querelen bei der Nominierung des Präsidenten der Europäischen Zentralbank (EZB) überschattet. Der Rat der Staats- und Regierungschefs konnte sich erst nach dem „längsten Mittagessen in der Geschichte der EU-Gipfel“ auf den Präsidenten des EWI, den Niederländer Willem Duisenberg, einigen. Seine Amtszeit beträgt – wie im Maastrichter Vertrag vorgesehen – acht Jahre. In einer gesondert abgegebenen Stellungnahme erklärte Duisenberg jedoch, mit Rücksicht auf sein Alter nicht die volle Amtsperiode wahrnehmen zu wollen. Er beabsichtige aber, zumindest bis zum Abschluß des Austausches des nationalen Bargeldes gegen Euro, also bis etwa Mitte 2002, im Amt zu bleiben. Die Entscheidung über einen vorzeitigen Rücktritt danach werde allein er treffen. Die Nominierung und ihre Begleitumstände stießen in der Öffentlichkeit auf harte Kritik. Teilweise sah man mit dem Kompromiß die Unabhängigkeit der EZB als beschädigt an, weil eine achtjährige Amtszeit zu den konstitutiven Merkmalen der Unabhängigkeit der EZB gehöre. Laut Olaf Sievert, Präsident der Landeszentralbank Sachsen-Thüringen, hätten „die Staats- und Regierungschefs der europäischen Öffentlichkeit noch einmal eindrucksvoll veranschaulicht, warum es so wichtig ist, daß man ihnen das Geldwesen wegnimmt und einer unabhängigen Notenbank anvertraut“.² An den Finanzmärkten sah man die Nominierung gelassen und verband das Hickhack nicht mit der Erwartung, der Euro werde eine schwache Währung werden. Jedenfalls befestigten sich die EWS-Währungen in den darauffolgenden Tagen gegenüber dem US-Dollar.

Bei der Erstbesetzung der übrigen fünf Direktoriumsmitglieder wurde vertragsgemäß eine Staffelung der Amtszeiten vorgenommen, um später personelle Kontinuität zu ermöglichen. Als Vizepräsident mit einer vierjährigen Amtszeit wurde Christian Noyer (Frankreich) nominiert, als Mitglieder des Direktoriums außerdem Otmar Issing (Deutschland/acht Jahre), Tommaso Padoa-Schioppa (Italien/sieben Jahre), Eugenio Domingo Solans (Spanien/sechs Jahre) sowie Sirka Härmäläinen (Finnland/fünf Jahre). Nach der vorgeschriebenen Anhörung im Europäischen Parlament wurden die vorgeschlagenen sechs Mitglieder des Direktoriums der EZB von den Staats- und Regierungschefs im Umlaufverfahren einvernehmlich ernannt. Daraufhin wurde die EZB am 1. Juni 1998 in Frankfurt am Main errichtet. Das EWI befindet sich in Liquidation. Die EZB nahm ihre Arbeit unverzüglich auf und fällte bereits bis Anfang Juli eine Reihe wichtiger Entscheidungen, unter anderem zum Eigenkapital der EZB und zur Übertragung von Währungsreserven der nationalen Zentralbanken auf die EZB.

Auf dem EU-Sondergipfel im Mai wurden seitens des Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) außerdem beschlossen, daß die gegenwärtigen bilateralen Leitkurse der WWU-Staaten im Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems (EWS) für die unwiderrufliche Festlegung der Umrechnungskurse zum Euro verwendet werden sollen. An den Märkten wurde diese Entscheidung begrüßt, weil diese Leitkurse größtenteils schon seit langem eingespielt sind und als fair gelten. Mit spekulativen Attacken gegen die „vereinigte Finanzkraft“ der Notenbanken der WWU-Länder wurde nicht gerechnet. Tatsächlich blieben die Wechselkurse zwischen den WWU-Aspiranten, die sich schon vor der Entscheidung den Leitkursen angenähert hatten, seit Anfang Mai sehr stabil.

Um die fiskalische Konvergenz in der WWU weiter voranzubringen, einigte sich der ECOFIN-Rat in Brüssel auf eine zusätzliche Stabilitätserklärung, die bereits am 1. Juli 1998 in Kraft trat. Darin verpflichten sich die WWU-Staaten, „dafür Sorge zu tragen, daß die für 1998 gesetzten nationalen Haushaltsziele uneingeschränkt erreicht werden“. Erforderlichenfalls sollen rechtzeitig Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden. Verläuft die Haushaltsentwicklung besser als erwartet, soll der entstehende finanzielle Spielraum zu weiteren haushaltspolitischen Konsolidierungen genutzt werden, um dem mittelfristigen Ziel des Stabilitätspaktes eines nahezu ausgeglichenen oder einen Überschuß aufweisenden Staatshaushaltes Rechnung zu tragen.

Wirtschaftspolitische Vorbereitung der Währungsunion

Die Vorbereitungen auf die Währungsunion wurden auf allen Ebenen weiter intensiviert. Für die Wirtschaftspolitik in Euroland sind die endgültige Verabschiedung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Juni 1997 und die dazugehörigen Vereinbarungen über die Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik sowie über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit von besonderer Bedeutung. Ziel dieser Entscheidungen ist es, die nationalen Finanzpolitiken als Störquelle der stabilitätsorientierten Geldpolitik der EZB auszuschalten. Darüber hinaus sehen die Entschlüsse des Europäischen Rates über Wachstum und Beschäftigung vom Juni 1997 und über die wirtschaftspolitische Koordinierung vom Dezember 1997 vor, künftig auch die nationalen Strukturpolitiken stärker als bisher in die wirtschaftspolitische Überwachung einzubeziehen. So sollen die Effizienz der Volkswirtschaften und ihre Anpassungsfähigkeit in der Währungsunion gesteigert werden. Heiß diskutiert wurde das Thema „Euro-X-Rat“. Zwar konnte sich die französische Regierung weder in den Verhandlungen zum Maastrichter Vertrag noch in den Beratungen über den Stabilitätspakt mit ihrer Forderung durchsetzen, daß der unabhängigen europäischen Zentralbank eine „europäische Wirtschaftsregierung“ zur Seite gestellt werden sollte. Um den französischen Bedenken entgegenzukommen, einigte sich der Europäische Rat im Dezember 1997 in Luxemburg jedoch darauf, ein informelles Beratungsgremium zu schaffen, die sogenannte „Euro-11-Gruppe“. Sie dient den Wirtschafts- bzw. Finanzministern der WWU-Teilnehmer zur Erörterung von „Fragen, die im Zusammenhang mit ihrer

gemeinsam getragenen Verantwortung für die gemeinsame Währung stehen⁴⁵. Dazu zählen insbesondere die Entwicklung des Wechselkurses des Euro gegenüber Drittwährungen sowie technische Fragen der WWU. Mit der „Euro-11-Gruppe“ wird weder die Unabhängigkeit der EZB angetastet noch das alleinige Recht des ECOFIN-Rates, die Grundzüge der Wirtschaftspolitik zu formulieren und zu verabschieden, in Frage gestellt. Der Rat bleibt die zentrale Schaltstelle zur wirtschafts- und finanzpolitischen Koordinierung in der EU.

Hinsichtlich der Vertretung von Euroland auf der internationalen Ebene, zum Beispiel gegenüber dem Internationalen Währungsfonds (IWF) oder der G-7 bzw. G-10, hat der Europäische Rat im Dezember 1997 in einer EntschlieÙung die vertraglichen Grundsätze (Art. 109 EGV) bekräftigt. In geldpolitischen Fragen vertritt die EZB Euroland nach außen, während in Fragen der äußeren Währungspolitik Rat und EZB die Vertretung unter Beachtung der im Vertrag vereinbarten Kompetenzzuordnungen gemeinsam wahrnehmen. Da nur einzelne Staaten Mitglieder von internationalen Organisationen wie zum Beispiel dem IWF sein können, werden die WWU-Teilnehmer dort ihre Belange im Bereich eigener wirtschaftspolitischer Zuständigkeiten weiter selbst – unter Beachtung des Gemeinschaftsinteresses – vertreten.

Öffentliche Verwaltung und Unternehmen auf Eurokurs

Für die Vorbereitung der Verwaltungen und Unternehmen steht der Rechtsrahmen auf europäischer Ebene durch die Ratsverordnung „über bestimmte Vorschriften im Zusammenhang mit der Einführung des Euro“⁴³, die für alle EU-Länder gilt, fest. Sie bestätigt den Grundsatz der Vertragskontinuität, schreibt die Umstellung von ECU auf Euro im Verhältnis 1:1 fest und enthält die Umrechnungs- und Rundungsregeln für den Übergang zum Euro. Die zweite Ratsverordnung „über die Einführung des Euro“⁴⁴ wurde am ersten Maiwochenende verabschiedet. Sie tritt am 1. Januar 1999 in Kraft, gilt nur für den Euro-Raum und regelt den Rechtsstatus des Euro. Demzufolge ersetzt mit Beginn der dritten Stufe der WWU der Euro – zum offiziellen Umrechnungskurs – die nationalen Währungen, die dann nur noch nicht-dezimale Untereinheiten des Euro sind. Für die Einführungsphase des Euro als Buchgeld bis Ende 2001 gilt der Grundsatz „keine Behinderung, kein Zwang“.

Die künftigen WWU-Mitgliedstaaten haben ihre Vorbereitungen auf die Währungsunion weiter intensiviert. In Deutschland wurde am 8. Mai 1998 das Euro-Einführungsgesetz verabschiedet, das insbesondere die Einführung des Euro an den Finanzmärkten ab 1999 ermöglicht. Umstritten blieb die Absicht der öffentlichen Hand, erst Ende 2001 auf den Euro umzustellen. Viele Unternehmen wünschen jedoch, Steuererklärungen bereits für das Jahr 1999 in Euro vornehmen zu können. In den meisten anderen WWU-Ländern ist dies erlaubt. Die Steuerverwaltung ist in Deutschland Sache der Länder, und die Mehrheit der Bundesländer sieht sich nicht in der Lage, ihre Finanzverwaltungen drei Jahre lang doppelgleisig, das heißt in Euro und in D-Mark, fahren zu lassen. Allerdings wollen die Bundesländer Hessen, Thüringen und Rheinland-Pfalz die Abgabe von Euro-Steuererklärungen

bereits für das Jahr 1999 ermöglichen. Als Fortschritt ist anzusehen, daß sich die Regierungschefs der Bundesländer im Juni 1998 dafür ausgesprochen haben, daß die Unternehmen ab Januar 1999 ihre Umsatzsteuervoranmeldungen und -jahreserklärungen sowie Lohnsteueranmeldungen wahlweise in D-Mark oder Euro abgeben dürfen.

In den Unternehmen wurde die Vorbereitung beschleunigt. Zahlreiche größere Unternehmen haben angekündigt, daß sie im Verlauf des Jahres 1999 auf den Euro als „Hauswährung“ übergehen wollen. Zum Teil verbanden sie dies mit der Aufforderung an ihre Zulieferer und Kunden, diese mögen den Geschäftsverkehr mit ihnen künftig dann ebenfalls in Euro abwickeln. Das Vorpreschen der Großen dürfte einen Schneeballeffekt bei kleinen und mittleren Unternehmen auslösen, die bisher freilich in der Vorbereitung noch vielfach hinterher hinken. Dabei erweist es sich zunehmend als Problem, daß mit der Umstellung auf den Euro und dem Jahrtausendwechsel zwei Ereignisse zusammentreffen, welche die Bereitstellung großer Kapazitäten in der elektronischen Datenverarbeitung erfordern. Für einen erfolgreichen Start der WWU kommt es jedoch hauptsächlich auf die EZB, die nationalen Zentralbanken und die Geschäftsbanken an. Soweit sich das beurteilen läßt, sind die Bankensysteme in allen WWU-Mitgliedstaaten für den Übergang zum Euro gerüstet.

Anmerkungen

- 1 Deutsche Bundesbank: Stellungnahme des Zentralbankrates zur Konvergenzlage in der Europäischen Union im Hinblick auf die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion, Monatsberichte, April 1998, S. 39.
- 2 Sievert, Olaf: Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln, Nr. 31 v. 22.5.1998, S. 18.
- 3 Verordnung (EG) Nr. 1103/97.
- 4 Verordnung (EG) Nr. 974/98.
- 5 Europäischer Rat in Luxemburg, 12./13. Dezember 1997, Schlußfolgerungen des Vorsitzes, Anlage 1, Ziffer 6.

Weiterführende Literatur

- Deutsche Bank Research: Europas Geld für morgen, Frankfurt am Main 1998.
- Deutsche Bundesbank: Europäische Organisationen und Gremien im Bereich von Währung und Wirtschaft, Frankfurt am Main 1997.
- Deutsche Bundesbank: Informationsbrief zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, Frankfurt am Main, erscheint seit September 1996.
- Europäische Kommission: Euro 1999. Bericht über den Konvergenzstand mit Empfehlung für den Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion, Luxemburg 1998.
- Europäisches Währungsinstitut: Konvergenzbericht, Frankfurt am Main 1998.
- Hanke, Thomas, Norbert Walter: Der Euro – Kurs auf die Zukunft, Die Konsequenzen der Währungsunion für Unternehmen und Anleger, Frankfurt am Main 1997.
- Jörges, Hans-Ulrich (Hrsg.): Der Kampf um den Euro – Wie riskant ist die Währungsunion?, Hamburg 1998.
- Waigel, Theo (Hrsg.): Unsere Zukunft heißt Europa – Der Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion, Düsseldorf 1996.